

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Rosenheim

B 304_580_0,160 bis B 304_580_1,760

Bundesstraße 304 - Beseitigung Bahnübergang Reitmehring

FESTSTELLUNGSENTWURF

**Bundesstraße 304
München - Wasserburg a. Inn**



Beseitigung Bahnübergang Reitmehring

- Regelungsverzeichnis -

mit 1. Tektur vom 27.03.2019

mit 2. Tektur vom 26.10.2020

Nrn.: 1.01 / 1.12 / 1.13 / 1.14 / 1.26 / 1.28 / 1.33 / 1.37 / 1.39 / 2.02 / 2.03 / 2.04 / 2.06 / 2.08 / 3.01 / 3.02 / 5.04 / 5.11 / 5.22 / 5.24 / 5.27 / 5.37 / 5.38 / 5.48 / 5.56

<p>aufgestellt:</p> <p>Rehm, Baudirektor Rosenheim, den 28.04.2016</p>	<p>2. Tektur aufgestellt:</p>  <p>Leitner, Baudirektor Rosenheim, den 26.10.2020</p>
<p>1. Tektur aufgestellt:</p>  <p>Högenauer, Baudirektor Rosenheim, den 27.03.2019</p>	

VORBEMERKUNGEN ZUM REGULINGSVERZEICHNIS

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten gemäß dem Kostenteilungsblatt (Blatt 9) oder soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Die Kosten für die Beseitigung des Bahnüberganges werden nach § 13 EKrG zwischen dem Straßenbaulastträger, der DB Regio Netz Infrastruktur GmbH – Südostbayernbahn und der Bundesrepublik Deutschland gedrittelt. Die kreuzungsbedingten Kosten ergeben sich aus einer fiktiven Kostenberechnung für die Baumaßnahmen zur Beseitigung des BÜ Reitmehring.

Die Kosten für den neuen Knotenpunkt werden gem. § 12 Abs.2 FStrG zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Wasserburg a. Inn im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste geteilt.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzulegende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12a FStrG.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der DB Regio Netz Infrastruktur GmbH – Südostbayernbahn zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Satz1 Nr.1 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Satz1 Nr.2, BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung an Kreuzungen mit der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung – FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen außerhalb der Bundesstraße richtet sich nach Art. 33 BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2, Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien - Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung

nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.4.2 der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltlast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.

- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

9. Gliederung des Regelungsverzeichnisses

Das Bauwerksverzeichnis ist in Blöcke gegliedert:

- Block 1: Straßen und Wege
- Block 2: Bauwerke
- Block 3: Wassertechnische Maßnahmen
- Block 5: Ver- und Entsorgungsleitungen

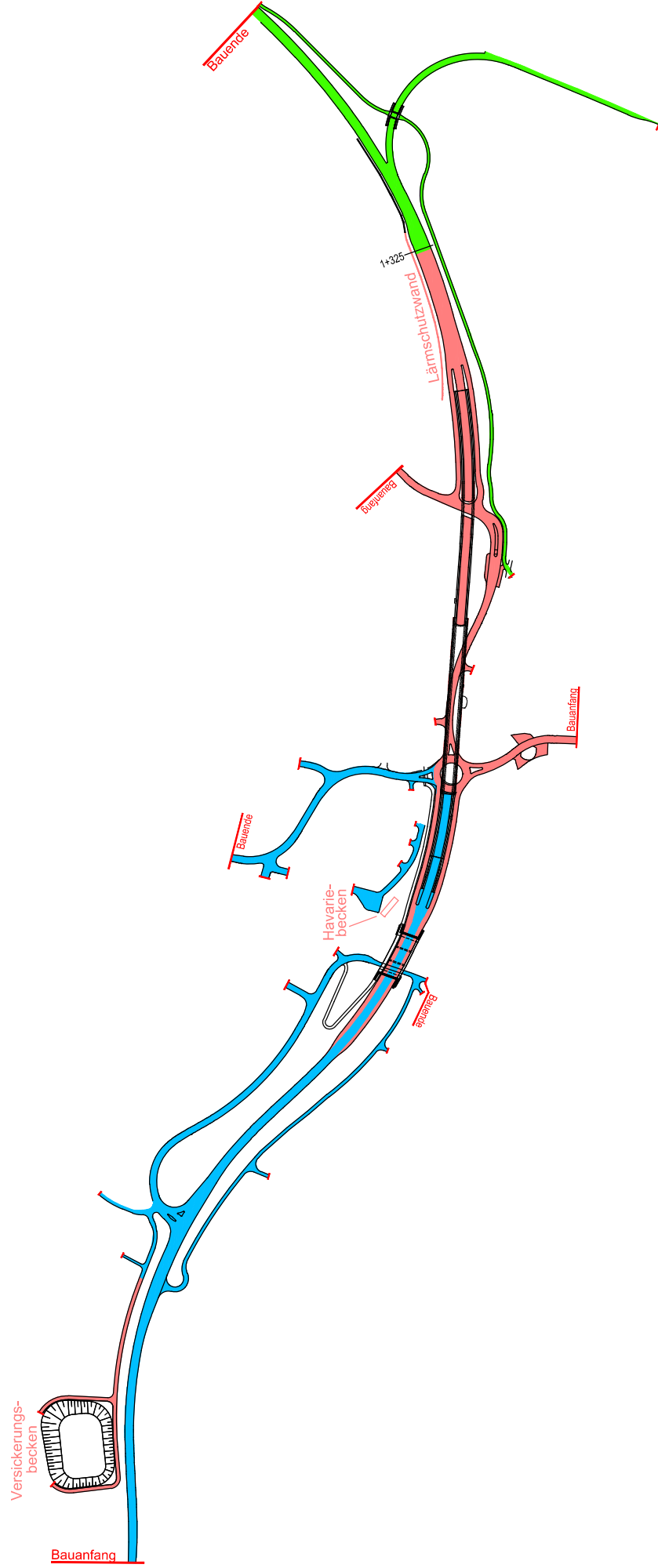
Die laufenden Nummern sind in den Lageplänen der Unterlage 5 eingetragen.

10. Verwendete Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Flnr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Bau- last des Bundes

OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

Kostenteilungsblatt zum Regelungsverzeichnis



Kostentragung Ziffer	Rechtliche Grundlage	Kostenbeteiligte
1	§13 EKrG	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) - Baulastträger Schienenweg - Bundesrepublik Deutschland
2	§12 FStrG	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) - Stadt Wasserburg a. Inn
3	FStrG	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Block 1

Straßen und Wege

enthält folgende Regelungssachverhalte

1.01 – 1.389

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.01	0+000 - 1+445 1+600	Umbau der Bundesstraße 304	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenver- waltung (U)	<p>Der bestehende Bahnübergang im Zuge der Bundesstraße (B) 304 (lfd. Nr. 1.30) im Ortsteil Reitmehring der Stadt Wasserburg a. Inn wird zurückgebaut. Die Bundesstraße wird um ca. 50 m nach Süden verlegt.</p> <p>Der bestehende beschränkte Bahnübergang soll zukünftig durch ein ca. 50 m südlich zu errichtendes Brückenbauwerk über die Gleisanlagen ersetzt werden. Die B 304 Richtung Wasserburg verläuft anschließend in einem Tunnel-Trog-Bauwerk (Gesamtlänge ca. 350 440 m, Tunnellänge ca. 130 m) zwischen der Megglestraße und der Bürgermeister-Schmid-Straße. Am westlichen Tunnelportal wird oberirdisch ein Kreisverkehr geplant, der die westlichen Parallelrampen von / zur B 304, die Megglestraße und den Zettlweg verknüpft. Von hier aus führt eine neue innerörtliche Verbindungstraße (z.T auf der Tunneldecke) ans östliche Tunnelportal zum neuen Brückenbauwerk der Bürgermeister-Schmid-Straße und den östlichen Parallelrampen zur / von der B 304. Der Verkehr auf der Hauptfahrbahn der B 304 von München zur B 15 Richtung Rosenheim wird mit einer Direktrampe angeschlossen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme nach den geltenden Richtlinien, einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den planfestgestellten Unterlagen.</p> <p>Die Fahrbahnbreite der B 304 beträgt ohne Abbiegestreifen, auf der freien Strecke 8,00 m. Der Oberbau erfolgt in Asphaltbauweise nach RStO 12.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<p style="color: red;">zu 1.01</p>				<p>Straßenbegleitgrün sowie Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9.1-9.3 dargestellt.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der Straße werden abgebrochen, rekultiviert und eingezogen.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden gem. §2 Abs.6 Satz 2 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit Teile bisher gewidmeter Straßen und Wege verwendet werden, wird die Umstufung im Zeitpunkt der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.02	0+075 – 0+270	Neue Zufahrt zum Versi- ckerbecken	a) b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßen- verwaltung	<p>Zur Erschließung des neuen Versickerungsbeckens (lfd. Nr. 3.04), wird auf der Nordseite der B 304 im Anschluss an den öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 1.03) eine neue Zufahrt hergestellt.</p> <p>Die Zufahrt erhält eine befestigte Breite von 3,50 m; die beidseitigen Bankette sind 0,75 m breit. Die Zufahrt wird mit einer wassergebundenen Decke ausgeführt.</p> <p>Die Zufahrt zum Versickerbecken wird Bestandteil der B304 und von der Widmung erfaßt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.03	0+270 – 0+320	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Stadt Wasserburg (U)	<p>Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Fl.-Nrn 1003 und 1004 , Gemarkung Attel, wird auf der Nordseite der B 304 im Anschluss an den öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 1.05) ein ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg hergestellt. Der Weg endet bei Bau km 0+270 an der Zufahrt zum Versickerbecken (lfd. Nr. 1.02 / 3.04) und den privaten Zufahrten zu den Fl.st. Nrn 1003 und 1004, Gemarkung Attel (lfd. Nr. 1.04).</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 3,50 m; die beidseitigen Bankette sind 0,75 m breit.</p> <p>Im Einmündungsbereich in den öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 1.05) erhält der neue Weg eine Asphaltbefestigung. Ansonsten wird er mit einer wassergebundenen Decke ausgeführt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 des BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a.Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 5

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.04	0+270	Private Zufahrt	a) und b) Eigentümer von Fl.-Nr. 1003 Gmkg. Attel	<p>Die bestehende Zufahrt von der B 304 zum Grundstück Flst.-Nr. 1003, Gemarkung Attel, wird durch die Baumaßnahme unterbrochen, den neuen Verhältnissen angepasst und im Anschluss an den öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 1.03) hergestellt.</p> <p>Die Zufahrt wird als wassergebundene Decke ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9,, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.-</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 6

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.05	0+030 (Bau-km Angabe der verlegten Seewieser Straße)	Beschränkt öf- fentlicher Weg Fl.-Nr. 1005/2 Gemarkung Attel (Staudhamer Seeweg)	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Der bestehende beschränkt öffentliche Weg (Staudhamer Seeweg) wird durch die Baumaßnahme unterbrochen, den neuen Verhältnissen angepasst und an die neue, verlegte Seewieser Straße (lfd. Nr. 1.07) angeschlossen.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Mindestbreite von 3,50 m; die beidseitigen Bankette sind 0,75 m breit.</p> <p>Im Einmündungsbereich in die Seewieser Straße erhält der neue Weg eine Asphaltbefestigung. Ansonsten wird er mit einer wassergebundenen Decke ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54a Abs. 1, BayStrWG der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.06	0+260 - 0+630	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Stadt Wasserburg	<p>Am Fuß der südlichen Dammböschung der B 304 wird ein 3,00 m breiter ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg hergestellt.</p> <p>Die beidseitigen Bankette sind 0,75 m breit. Der Weg wird mit einer wasser gebundenen Decke hergestellt.</p> <p>Bei Bau-km 0+260 an die B 304 (lfd. Nr. 1.01) bzw. bei Bau-km 0+630 an den öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 1.08) angeschlossen.</p> <p>Die bei Bau-km 0+400 durch die Bau- maßnahme unterbrochene bestehende Einmündung in die B 304 des öffentlichen Feld- und Waldweges (Fl.-Nr. 1054, Gemarkung Attel, Grenzweg) und des selbstständigen Geh- und Radweges (Edlingerweg) bei Bau-km 0+560 werden durch neue Anbindungen über diesen hier beschriebenen öffentlichen Feld- und Waldweg ersetzt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet (Art.6 Abs. 6 BayStrWg), mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 des BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 Abs. 1, Satz 1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.07	0+330 - 0+570	Ortsstraße (verlegte Seewieser Straße)	a) - b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Bei Bau-km 0+570 wird die bestehende Einmündung der Seewieser Straße in die B 304 durch die Baumaßnahme unterbrochen.</p> <p>Bei Bau-km 0+330 wird eine neue Einmündung in die neue B 304 hergestellt. Von dort verläuft die neue Ortsstraße (verlegte Seewieser Straße) auf der Nordseite der B 304 bis zum Anschluss an die bestehende Seewieser Straße.</p> <p>Der Knotenpunkt wird nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, RAL, Tabelle 29, in der Grundform RA3 hergestellt. Die B 304 erhält im Knotenpunktbereich einen Linksabbiegestreifen. Die Einmündung wird ohne Lichtsignalanlage hergestellt.</p> <p>Die einmündende Straße wird in Asphaltbauweise nach RStO 12 mit einer Mindestfahrbahnbreite von 6,00 m hergestellt.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der Straße werden abgebrochen, rekultiviert und eingezogen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Ortsstraße nach Art. 6 Abs.6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9,, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47, Absatz 1, Zeile 1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.08	0+285 (Bau-km Angabe der verlegten- Seewieser Straße)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Eigentümer von Fl.-Nr. 1090, 1060/3, 1089/2 und 986, Gmkg. Attel b) Stadt Wasser- burg a. Inn	<p>Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg (Bahnweg ins Staudhamer Feld) von der B 304 zu den Grundstücken Flst.-Nr. 1090, 1060/3, 1089/2, 1090/3 und 986, Gemarkung Attel, wird durch die Baumaßnahme unterbrochen, den neuen Verhältnissen angepasst und im Anschluss an die Seewieser Straße bei Bau-km 0+285 (lfd. Nr. 1.07) neuhergestellt.</p> <p>Der öffentlicher Feld- und Waldweg wird in Asphaltbauweise nach RStO 12 mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m hergestellt. Im Kurvenbereich nördlich der Bahn wird der öffentlicher Feld- und Waldweg auf 6,00 m aufgeweitet.</p> <p>Der Weg wird gem. Art6 Abs.6 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 des BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.09	0+600 - 0+820 (B 304 und NW- Rampe)	unselbstständiger Geh- und Radweg	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßen- verwaltung	<p>Von Bau-km 0+600 bis 0+820 wird ein unselbstständiger Geh- und Radweg entlang der B 304 (lfd. Nr. 1.01) bzw. der NW-Rampe (lfd. Nr. 1.11) vom Kreisverkehrsplatz (lfd. Nr. 1.14) zur B 304 neu erstellt.</p> <p>Er schließt bei 0+600 über den nördlichen Böschungsbereich der B 304 an den öffentlichen Feld- und Waldweg (lfd. Nr. 1.08) an.</p> <p>Der neue Weg erhält eine Asphaltbefestigung mit 2,50 m Breite.</p> <p>Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der B 304 und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.10	0+775	Treppe für Fußgänger als beschränkt öffentlicher Weg	a) - b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Der unselbstständige Geh- und Radweg (Ifd. 1.09) wird bei Bau-km 0+775 über eine Fußgängertreppe (beschränkt öffentlicher Weg) mit der neuen Erschließungsstraße (Ifd. 1.13) verbunden.</p> <p>Die Treppe erhält eine Breite von 3,00 m.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Fußgängertreppe wird gemäß Art6 Abs.6 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 des BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gem. Art. 54a Abs. 1, BayStrWG der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.11	0+700 - 0+810	B 304 Anschlussstellen- rampen NW und SW	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen verwaltung	<p>Im Bereich von Bau-km 0+700 bis 0+810 wird der als Kreisverkehrsplatz ausgebildete innerörtliche Knotenpunkt (lfd. Nr. 1.14) mit zwei Rampen an die Bundesstraße angeschlossen.</p> <p>Die Rampen erhalten eine Asphaltbefestigung mit 4,50 m Breite. Der Oberbau erfolgt in Asphaltbauweise nach RStO 12.</p> <p>Die B 304 erhält gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen – RAL im Anschlussbereich jeweils einen 150 m langen Ein- bzw. Ausfädelungstreifen.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden gem. §2 Abs.6 Satz 2 FstrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit Teile bisher gewidmeter Straßen und Wege verwendet werden, wird die Umstufung im Zeitpunkt der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.12	0+700	Ortsstraße neu: Neue Wendeanlage am Ende der bestehenden Bahnhofstraße (auf dem abgestuften Bestand der B304)	a) - b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die bestehende Einmündung der Bahnhofstraße in die B 304 wird durch die Baumaßnahme unterbrochen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Bahnhofstraße selbst wird mit einer neu herzustellenden Straßenverbindung (Ifd. Nr. 1.15, „Verlegte Bahnhofstraße“) direkt an den neuen Kreisverkehrsplatz (Ifd. Nr. 1.14) angebunden.</p> <p>Die bestehende Bahnhofstraße zwischen der neuen, verlegten Bahnhofstraße und der ehemaligen B 304 dient der Erschließung der Grundstücke. Als Umkehrmöglichkeit wird am südlichen Ende der Straße eine Wendeanlage mit einem Durchmesser von 18,00 m gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen hergestellt.</p> <p>Die Wendeanlage wird in Asphaltbauweise hergestellt.</p> <p>Der bestehende Gehweg östlich der Wendeanlage wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Ortsstraße nach Art. 6 Abs.6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art.47 Abs.1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.13	0+700 – 0+775	Neue Ortsstraße auf dem abgestuften Bestand der B304 (sogenannte „Neue Erschließungsstraße“)	a) - b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die bestehenden Grundstückszufahrten von der B 304 zu den Grundstücken Fl.-Nr. 983/5, 983 und 983/2, Gemarkung Attel, werden durch die Baumaßnahme unterbrochen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dazu wird von der Wendeanlage (lfd. Nr. 1.12) eine Ortsstraße (in den Planunterlagen als „neue Erschließungsstraße“ bezeichnet) hergestellt, von der die Grundstücke angefahren werden können.</p> <p>Die Straße wird in Asphaltbauweise mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m hergestellt.</p> <p style="color: red;">Der bestehende Gehweg auf der Nordseite der Straße im Bereich der Wendeanlage (lfd. Nr. 1.12) wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die privaten Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt. Bestehende Einfriedungen werden, soweit erforderlich, versetzt oder entschädigt.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Ortsstraße nach Art. 6 Abs 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47, Abs 1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.14	0+830	Ortsstraße: Kreisverkehrs- platz	a) - b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Im Bereich von Bau-km 0+700 bis 0+810 wird der innerörtliche Bereich im Westen von Reitmehring mit zwei Rampen (lfd. Nr. 1.11) an die Bundesstraße (lfd. Nr. 1.01) angeschlossen.</p> <p>An dieser Stelle wird ein Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 35 m nach dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen hergestellt.</p> <p>An diesen werden, neben den beiden Rampen der B 304(lfd. Nr. 1.11), die Megglestraße (lfd. Nr. 1.20), die verlegte Bahnhofstraße (lfd. Nr. 1.15) und verlegte Bürgermeister-Schmid-Straße (lfd. Nr. 1.22) angebunden.</p> <p>Zwischen den beiden Rampen überführt der westl. Teil des Kreisverkehr die in Troglage verlaufende B 304 mit dem Brückenbauwerk BW 2 (lfd. Nr. 2.02). Im östlichen Teil des Kreisverkehrs kommt dieser oberhalb des bauwerks BW 3 (lfd. Nr. 2.03) auf der Tunneldecke zu liegen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme nach den geltenden Richtlinien erfolgt gemäß den vorliegenden Unterlagen.</p> <p>Der Oberbau des neuen Knotenpunktes erfolgt in Asphaltbauweise nach den RStO 12.</p> <p style="color: red;">Die Mittelinsel des Kreisverkehrs (Ø 21 m) wird hin zur B 304 in Tieflage geschlossen.</p> <p>Der nördliche Fahrbahnteiler im Zuge der Einmündung der verlegten Bahnhofstraße (lfd. Nr., 1.15) ist als Überquerungsstelle für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen; der östliche Fahrbahnteiler im Zuge der Einmündung der verlegten Bürgermeister-Schmid-Straße (lfd. Nr. 1.22), sowie der südliche im Zuge der Megglestraße (lfd. Nr. 1.20) nur für Fußgänger.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.14				<p>Der Kreisverkehrsplatz wird Bestandteil der Ortsstraßen und dementsprechend gewidmet.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung des Kreisverkehrsplatzes obliegt gemäß Art 47 Abs 1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a. Inn.</p> <p>Der Unterhalt der beiden Bauwerke BW 2 und BW 3 werden im Regelungsverzeichnis mit den Lfd. Nr. 2.02 bzw. 2.03 geregelt.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.15	0+830	verlegte Bahnhofstraße (Ortsstraße)	a) – b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die bestehende Einmündung der Bahnhofstraße in die B 304 wird durch die Baumaßnahme unterbrochen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die verlegte Bahnhofstraße wird mit einer neu herzustellenden Ortsstraße direkt an den neuen Kreisverkehrsplatz (lfd. Nr. 1.14) von Norden her angebunden.</p> <p>Die verlegte Bahnhofstraße wird in Asphaltbauweise nach RStO 12 mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m hergestellt.</p> <p>Die verlegte Bahnhofstraße wird Bestandteil der Ortsstraßen und dementsprechend gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Ortsstraße nach Art. 6 Abs.6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47, Abs. 1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.16	Bau km 0+025 bis 0+246 der verlegten Bahnhofstraße (Ortsstraße)	unselbstständiger Gehweg	a) – b) Stadt Wasserburg a.Inn	<p>Entlang der verlegten Bahnhofstraße (Ifd. Nr. 1.15) wird ein einseitiger Gehweg hergestellt.</p> <p>Die Weg wird in Asphaltbauweise mit einer Breite von 2,00 m hergestellt.</p> <p>Der Gehweg wird Bestandteil der Bahnhofstraße und von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art 47 Abs 1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a.Inn.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.17	Bau km 0+114 der verlegten Bahnhofstraße	Anbindung Zettlweg (Ortsstraße)	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die bestehende Einmündung des Zettlweges in die B 304 wird durch die Baumaßnahme unterbrochen.</p> <p>Der Zettlweg wird bei Bau-km 0+114 an die verlegte Bahnhofstraße (lfd. Nr. 1.15) angeschlossen.</p> <p>Die Anbindung erfolgt in Asphaltbauweise.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47, Abs. 1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.18	Bau-km 0+213 der verlegten Bahnhofstraße	Anbindung P+R-Anlage und Zufahrt zur Wen- deanlage (Ortsstraße)	a) und b) Stadt Wasserburg a.Inn	<p>Durch den Bau der verlegten Bahnhofstraße (Ifd. Nr. 1.15) - Kreisverkehrsplatz (Ifd. Nr. 1.14) wird sowohl die bestehende Anbindung der P+R – Anlage an die Bahnhofstraße, als auch die des südlichen Bereiches der Bahnhofstraße durch die Baumaßnahme unterbrochen.</p> <p>Bei Bau-km 0+213 wird eine Einmündung mit den notwendigen Anbindungen in Asphaltbauweise hergestellt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 47, Abs. 1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a.Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.19	Bau km 0+038 der verlegten Bahnhofstraße	private Zufahrt Fl.-Nr. 983/6 Gmkg. Attel	a) – b) Eigentümer von Fl.-Nr. 983/6, Gmkg. Attel	<p>Bei Bau-km 0+038 der verlegten Bahnhofstraße (lfd. Nr. 1.15) wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.-Nr. 983/6, Gemarkung Attel, eine private Zufahrt erstellt.</p> <p>Die private Grundstückszufahrt wird im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt. Bestehende Einfriedungen werden, soweit erforderlich, versetzt oder entschädigt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.20	0+830	Meggelstraße (Ortsstraße)	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die bestehende Einmündung der Megglestraße in die B 304 wird durch die Baumaßnahme unterbrochen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Megglestraße wird mit einer neu herzustellenden Ortsstraße direkt an den neuen Kreisverkehrsplatz (lfd. Nr. 1.14) von Süden her angebunden.</p> <p>Die Megglestraße wird in Asphaltbauweise nach RStO 12 mit einer Fahrbahnbreite von 7,00 m hergestellt.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der Straße werden abgebrochen, rekultiviert und eingezogen.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur Ortsstraße nach Art. 6 Abs.6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art.47 Abs.1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a.Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.21	Bau km 0+065 – 0+100 der Megglestraße	unselbstständiger Gehweg	a) – b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Entlang der neuen Anbindung der Megglestraße wird ein einseitiger Gehweg wieder hergestellt.</p> <p>Die Weg wird in Asphaltbauweise mit einer Breite von 2,00 m hergestellt.</p> <p>Der Gehweg wird Bestandteil der Megglestraße und mit deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art.47 Abs.1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a.Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.22	0+850 – 1+110	verlegte Bürgermeister- Schmid-Straße	a) – b) Stadt Wasserburg a.Inn	<p>Die bestehende Einmündung der Bürgermeister-Schmid-Straße in die B 304 wird durch die Baumaßnahme unterbrochen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Bürgermeister-Schmid-Straße wird mit einer neu herzustellenden Ortsstraße nach Westen verlängert und direkt an den neuen Kreisverkehrsplatz (Ifd. Nr. 1.14) angebunden. Beginnend am Kreisverkehrsplatz verläuft sie von dort über dem Tunnelbauwerk (Ifd. Nr. 2.03) auf die Südseite des Trogs der B 304 um bei Bau-km 1+076 den Trog der B 304 mit einem Brückenbauwerk (Ifd. Nr. 2.04) zu überqueren und nördlich davon an den Bestand anzuschließen.</p> <p>Die Bürgermeister-Schmid-Straße wird in Asphaltbauweise nach RStO 12 mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m hergestellt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 0+185 bis 0+210 werden auf beiden Seiten der Straße Haltestellenkaps für Busse des öffentlichen Personennahverkehrs hergestellt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 0+210 bis 0+245 wird ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer hergestellt.</p> <p>Die Straße wird Bestandteil der Ortsstraße und dementsprechend gewidmet.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art.47 Abs.1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.23	Bau-km 0+050 der verlegten Bürgermeister- Schmid-Straße	private Zufahrt Fl.-Nr. 937 Gmkg. Attel	a) – b) Eigentümer von Fl.-Nr. 937	<p>Bei Bau-km 0+050 der Bürgermeister-Schmid-Straße wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.-Nr. 937, Gemarkung Attel, eine private Zufahrt angepasst.</p> <p>Die private Grundstückszufahrt wird im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt. Bestehende Einfriedungen werden, soweit erforderlich, versetzt oder entschädigt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.24	Verlegte Bürgermeister-Schmid-Straße	unselbstständiger Geh- und Radweg	a) – b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Entlang der verlegten Bürgermeister-Schmid-Straße (lfd. Nr. 1.22) wird ein einseitiger straßenbegleitender Geh- und Radweg hergestellt.</p> <p>Die Weg wird in Asphaltbauweise mit einer Breite von 3,00 m (einschl. Schutzstreifen) hergestellt.</p> <p>Der Gehweg wird Bestandteil der Bürgermeister-Schmid-Straße und von deren Widmung erfasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt gemäß Art.47 Abs.1 BayStrWG der Stadt Wasserburg a.Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.25	Bau km 0+100 der Bürgermeis- ter-Schmid- Straße	private Zufahrt Fl.- Nr. 939 Gmkg. Attel	a) – b) Eigentümer von Fl.-Nr. 939, Ge- markung Attel	<p>Bei Bau-km 0+100 der Bürgermeister-Schmid-Straße wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.-Nr. 939, Gemarkung Attel, eine private Zufahrt angepasst.</p> <p>Die private Grundstückszufahrt wird im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt. Bestehende Einfriedungen werden, soweit erforderlich, versetzt oder entschädigt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.26	1+070 - 1+230	B 304 Anschlussstellen- rampen NO und SO	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen verwaltung	<p>Im Bereich von Bau-km 1+070 bis 1+230 wird die Bundesstraße 304 mit zwei Rampen an die Bürgermeister-Schmid-Straße (lfd. Nr. 1.22) im östlichen Ortsbereich von Reitmehring angeschlossen. Die beiden Rampen werden parallel zur neuen bzw. verlängerten Troglage geführt.</p> <p>Die Rampen erhalten eine Asphaltbefestigung mit 4,50 m Breite. Der Oberbau erfolgt in Asphaltbauweise nach RStO 12.</p> <p>Die B 304 erhält gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen – RAL im Anschlussbereich einen ca. 150 m langen Ausfädelungstreifen. Der Einfahrt in die B 304 in Richtung Osten wird als Verflechtungstreifen mit der neuen Direktrampe zur B 15 (lfd. Nr. 1.29) ausgebildet.</p> <p>Die Anschlussstelle wird Bestandteil der Bundesstraße 304.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden gem. §2 Abs.6 Satz 2 FstrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit Teile bisher gewidmeter Straßen und Wege verwendet werden, wird die Umstufung im Zeitpunkt der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 29

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.27	0+990 - 1+050	Geh- und Rad- weg / Schulweg	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Der beschränkt öffentliche Weg (Schulweg), der die bestehende B 304 mit einem Durchlass (Ifd. Nr. 2.07) quert, wird durch die Baumaßnahme beseitigt und eingezogen.</p> <p>Die Wegebeziehung wird ersetzt durch einen Anschluss an die bestehende Ortsstraße (Grandlweg) und nach Norden durch eine Überquerungshilfe (Ifd. Nr.1.22) in der Bürgermeister-Schmid-Straße zu deren Geh- und Radweg (Ifd. Nr.1.24).</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der Straße werden abgebrochen, rekultiviert und eingezogen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.28	1+050 - 1+600	unselbstständiger Geh- und Radweg (Panoramaweg Isar-Inn, RW-Nr. 105)	a) Stadt Wasserburg a.Inn b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßen-Verwaltung (E)	<p>Der unselbstständige Geh- und Radweg (Panoramaweg Isar-Inn) auf der Südseite der B 304 wird im vorliegenden Bereich durch die Baumaßnahme unterbrochen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Südlich der Querungshilfe in der Bürgermeister-Schmid-Straße (Ifd. Nr. 1.22) wird bis zum Anschluss an den bestehenden Weg beim Brückenbauwerk der B 304 über die B 15 ein unselbstständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Er wird im Bauwerk 5 (Ifd. Nr. 2.05) unter der Verbindungsrampe von der B 304 zur B 15 (Ifd. Nr. 1.29) mit einer für Radfahrer begrenzten lichten Höhe von 2,50 m durchgeführt.</p> <p>Der neue Weg erhält eine Asphaltbefestigung mit einer Breite von 2,50 m. 3,00 m bis zum bestehenden Fahrsile auf Flst. 1300. Von dort wird der Weg 2,50 m breit hergestellt. 2,50 m Breite.</p> <p>Der unselbstständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der B 304 und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.29	1+270 - 1+445	Direktrampe zur B 15	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	<p>Im vorliegenden Bereich wird von der Bundesstraße 304 eine neue Verbindungsrampe zur Bundesstraße 15 in Fahrtrichtung Rosenheim hergestellt.</p> <p>Die Rampe erhält eine Asphaltbefestigung mit 6,00 m Breite. Der Oberbau erfolgt in Asphaltbauweise nach RStO 12.</p> <p>Die Ausfahrt aus der B 304 wird als Verflechtungsstreifen mit der neuen SO-Rampe zur B 304 (lfd. Nr. 1.26) ausgebildet.</p> <p>Die B 15 erhält gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen – RAL im Anschlussbereich einen 150 m langen Einfädelungsstreifen.</p> <p>Die Anschlussstellenrampe wird Bestandteil der Bundesstraße 304.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden gem. §2 Abs.6 Satz 2 FstrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Soweit Teile bisher gewidmeter Straßen und Wege verwendet werden, wird die Umstufung im Zeitpunkt der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam. Soweit Straßenteile entbehrlich werden, erfolgt die Einziehung mit Wirksamkeit ab der Sperrung.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 32

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.30	0+650	Abbruch Bahnübergang Fl.-Nr. 986 Gmkg. Attel	a) DB Netz AG b) -	<p>Der bestehende höhengleiche Bahnübergang wird im Zuge des Neubaus der B 304 beseitigt.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teile der des Bahnübergangs werden abgebrochen, rekultiviert und eingezogen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Der Unterhalt der Bahnlinie verbleibt bei der DB Regio Netz - Südostbayernbahn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.31	0+670 - 0+740	Gebäudeabbruch Fl.Nr. 1095, 1091/2 und 1091/3 Gmkg. Attel	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	Die Gebäude müssen im Zuge des Neubaus der B 304 beseitigt werden. Die Gebäude sind unbewohnt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsver- zeichnis.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 34

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.32	0+840	Abbruch Siloanlage Fl.-Nr. 937 Gmkg. Attel	a) Eigentümer von Fl.-Nr. 937 b) -	<p>Die bestehende Siloanlage muss im Zuge des Neubaus der B 304 beseitigt werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Es gilt im Übrigen Entschädigungsrecht.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.33	1+150	Änderung Privatweg zur Abbruch Siloanlage, Fl.-Nr. 941 und 1300, Gmkg. Attel	a) und b) a) Eigentümer von Fl.-Nr. 941 und 1300, Gmkg. At- tel (E und U) b) –	<p>Der bestehende Privatweg zur Siloanlage über die Flst. 941 und 1300 wird geändert und der neuen Situation angepasst.</p> <p>Die bestehende Siloanlage muss im Zuge des Neubaus der B 304 beseitigt werden. Die und zu den Fl.-Nrn. 941,1300, Gemarkung Attel, wird ebenfalls zurückgebaut.</p> <p>Die neue Zufahrt zum Der neue Privatweg zu den Fl.-Nr. 941 und zum Fl.-Nr. 1300 erfolgt am Beginn des verlegten Geh- und Radweges (lfd. Nr.1.28).</p> <p>Die Grundstückszufahrt private Zufahrt zur Siloanlage wird im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern mit einer Breite von 3,0 m und einer Asphaltdeckschicht bis zum Fahrsilo wiederhergestellt. Bestehende Einfriedungen werden, soweit erforderlich, versetzt oder entschädigt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.</p> <p>Es gilt im Übrigen Entschädigungsrecht.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.34	Bau-km 0+280 der verlegten- Seewieser Straße	Feldkreuz Fl.-Nr. 1085 Gmkg. Attel	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn (E) Obst- und Garten- bauverein Reit- mehring Nordstraße 7 83512 Reitmehring (U)	Das vorhandene Feldkreuz ist von der Baumaßnahme betroffen und wird in Abstimmung mit dem Obst- und Gartenbauverein in Reitmehring verlegt. Der neue Standort des Feldkreuzes ist als Maßnahme 3G in der Unterlage 9.2 Teil 1 dargestellt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis. Die Unterhaltung verbleibt beim Obst- und Gartenbauverein in Reitmehring.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.35	0+620	Zufahrt Flst. Nr. 986 Gmkg. Attel	a) – b) Eigentümer von Fl.-Nr. 986, Gmkg. Attel	<p>Die bestehende Grundstückszufahrt von der B 304 zum Grundstück Flst.-Nr. 986, Gemarkung Attel, wird durch die Baumaßnahme unterbrochen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Bei Bau-km 0+620 wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.-Nr. 986 eine private Zufahrt zum neuen ÖFW (lfd. Nr. 1.08) erstellt.</p> <p>Die private Grundstückszufahrt wird im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt. Bestehende Einfriedungen werden, soweit erforderlich, versetzt oder entschädigt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.36	Bau-km 0+025 – 0+065 der Megglestraße	private Zufahrten Flst. Nr. 976 und Flst. Nr. 941 Gmkg. Attel	a) – b) Eigentümer von Fl.-Nr. 976 bzw. Fl.-Nr. 941, Ge- markung Attel	<p>Die bestehenden Grundstückszufahrten von der Megglestraße zu den Grundstück Flst.-Nr. 976 und 941, Gemarkung Attel, werden durch die Baumaßnahme unterbrochen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die privaten Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt. Bestehende Einfriedungen werden, soweit erforderlich, versetzt oder entschädigt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.37	Bau-km 0+315 der verlegten Bürgermeister- Schmid-Straße	private Zufahrt Flst. Nr. 937 und 937/2 Gmkg. Attel	a) – b) Eigentümer von Fl.-Nr. 937 und 937/2, Gmkg Attel	<p>Bei Bau-km 0+315 der Bürgermeister-Schmid-Straße wird zur Erschließung des Grundstückes Fl.-Nr. 937 und 937/2, Gmkg Attel, eine private Zufahrt angepasst.</p> <p>Die private Grundstückszufahrt wird im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt. Bestehende Einfriedungen werden, soweit erforderlich, versetzt oder entschädigt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.38	1+100 - 1+355	Unterhaltungsweg für die Lärmschutzwand	a) – b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Bereich von Bau-km 1+100 bis 1+355 wird zum Unterhalt der Lärmschutzwand (lfd. Nr. 2.06) ein Weg hergestellt.</p> <p>Dieser beginnt am Einmündungsbereich der NO-Rampe (lfd. Nr. 1.26) in die verlegte Bürgermeister-Schmid-Straße (lfd. Nr. 1.22) und endet bei Bau-km 1+355.</p> <p>Der Weg erhält eine befestigte Breite von 1,50 und wird mit einer wassergebundenen Decke ausgeführt.</p> <p>Der Weg wird zusammen mit der Lärmschutzwand Bestandteil der B 304.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
1.39	Bau-km 0+065 der verlegten Bahnhofstraße	private Zufahrt Fl.-Nr. 937 Gmkg. Attel	a) – b) Eigentümer von Fl.-Nr. 937, Gmkg. Attel	<p>Bei Bau-km 0+065 der verlegten Bahnhofstraße wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.-Nr. 937, Gemarkung Attel, eine private Zufahrt angepasst.</p> <p>Die private Grundstückszufahrt wird im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt. Bestehende Einfriedungen werden, soweit erforderlich, versetzt oder entschädigt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Nutzungsberechtigten.</p>

Block 2

Bauwerke

enthält folgende Regelungssachverhalte

2.01 – 2.078

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 42

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.01	0+648,50	BW 1 Brücke im Zuge der B 304 über die Bahnanlagen	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßen- verwaltung	<p>Die Bundesstraße B 304 kreuzt bei Bau-km 0+650 die Gleise der bestehenden Bahnlinie München – Wasserburg, die mit einem Brückenbauwerk überführt werden.</p> <p>Die Hauptabmessung des Bauwerkes sind: Lichte Weite: 41,00 m Lichte Höhe: ≥ 5,20 m Breite zw. den Geländern: 19,8075 m Kreuzungswinkel: 91,6 gon</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt nach § 14 EKrG der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung der Bahnlinie obliegt nach § 14 EKrG der DB Regio Netz Infrastruktur GmbH - Südostbayernbahn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.02	0+813,92	BW 2 Brücke im Zuge Kreisverkehrs- platzes über die B 304	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßen- verwaltung	<p>Der westliche Teil des Kreisverkehrs- platzes überführt bei Bau-km 0+813,92 die B304 mit einem Brückenbauwerk.</p> <p>Die Hauptabmessung des Bauwerkes sind: Lichte Weite: 9,50 9,60 m Lichte Höhe: $\geq 4,80$ m Breite zw. den Geländern: 8,50 m Kreuzungswinkel: 91,82 gon</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsver- zeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt nach § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutsch- land - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.03	0+748,70 Bis 1+101,50 1+187,00	BW 3 Tunnel im Zuge der B 304 mit Trogbauwerk un- ter der verlegten Bürgermeister- Schmid-Straße	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßen- verwaltung	<p>Die Bundesstraße B 304 verläuft von Bau-km 0+749 bis 1+187+02 in einer Tieflage mit Trog- und Tunnelbauwerk.</p> <p>Die Hauptabmessung des Bauwerkes sind: Gesamtlänge: 352,80 438,30 m Tunnellänge: 130 m Lichte Weite: 9,50 - 9,60 m Lichte Höhe: ≥ 4,80 m</p> <p>Für den Betrieb wird ein Betriebsgebäude errichtet.</p> <p>Der Tunnel einschl. der Betriebseinrichtungen wird Bestandteil der Bundesstraße.</p> <p>Das Gelände über dem Tunnel wird z.T. Ortsstraße (verlegte Bürgermeister-Schmid-Straße) und Kreisverkehrsplatz (lfd. Nr. 1.22 und 1.14) und teilweise Grünfläche.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt nach § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.04	1+076,00	BW 4 Brücke im Zuge der Bürgermeis- ter-Schmid- Straße über die B 304	a) b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßen- verwaltung	<p>Bei Bau-km 1+076 überführt die Bür- germeister-Schmid-Straße die B304 mit einem Brückenbauwerk.</p> <p>Die Hauptabmessung des Bauwerkes sind: Lichte Weite: 9,50 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Br. zw. den Geländern: 12,80 - 16,80 m Kreuzungswinkel: 77,8178 gon</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsver- zeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt nach § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutsch- land - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.05	Bau-km 0+075 der Direktrampe der B304 zur B 15	BW 5 Brücke im Zuge der Direktrampe der B304 über einen Geh- und Radweg	a) b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßen- verwaltung	<p>Bei Bau-km 0+75 der Direktrampe kreuzt die Direktrampe von der B304 zur B15 einen neuen Geh- und Radweg (lfd.Nr. 1.28) und überführt diesen mit einem Brückenbauwerk.</p> <p>Die Hauptabmessung des Bauwerkes sind: Lichte Weite: 4,50 m Lichte Höhe: ≥ 2,50 m Breite zw. den Geländern: 9,60 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt nach § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.06	0+145,5 – 180,0 (Bau-km der NO-Rampe) und 1+215,1 – 1+585,0 (Bau-km der B 304) 0+143,27 – 0+180 (Bau km der NO- Rampe) und 1+216,8 – 1+440 (Bau km der B304)	Lärmschutzwand (links)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßen- verwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet im angegebenen Bereich eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 2,0 m bis 6,0 4,0 m über der Gradierte der B 304.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der Bundesstraße.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.07	1+060	Abbruch Durchlass- bauwerk	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßen- verwaltung b) -	Bei Bau-km 1+060 kreuzt der be- schränkt öffentliche Weg (Ifd. 1.27- Schulweg) der Stadt Wasserburg a. Inn die B 304 mit einem Durchlassbauwerk. Das Bauwerk wird im Zuge der Maß- nahme abgebrochen. Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsver- zeichnis.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
2.08	0+144 bis 0+255 (Geh- und Rad- weg)	Stützwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßen- Verwaltung (E)	<p>Entlang des angepassten, unselbst- ständigen Geh- und Radweges (lfd. Nr.1.28) wird von Bau-km 0+144 bis 0+255 eine Stützmauer erforderlich. Die Mauer wird Bestandteil des Geh- und Radweges.</p> <p>Die Hauptabmessung des Bauwerkes sind:</p> <p>Länge: 111 m Höhe: 1,00 – 4,50 m</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsver- zeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung.</p>

Block 3

Wassertechnische Maßnahmen

enthält folgende Regelungssachverhalte

3.01 –3.14

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.01	0+000 – 0+620 und 1+100 – 1+600 4+445	B 304 Entwässerung der freien Stre- cke in Damm- und Einschnitts- bereichen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	<p>Das auf der Verkehrsfläche anfallende Regenwasser fließt in den Dammbereichen breitflächig über Bankett und Böschung ab, wo es verdunstet oder über die belebte Bodenzone versickert. Wo erforderlich, werden am Böschungsfuß Versickerungsmulden hergestellt.</p> <p>In den Einschnittsbereichen fließt das Regenwasser über die unbefestigten Bankette in Versickerungsmulden ab.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Im Einschnittbereich östlich der Tunnel- bzw. Troglage wird das nicht versickernde Regenwasser über Muldeneinlaufschächte und Sammelleitungen an den Regenwassersammler des Bauwerkes (lfd. Nr. 2.03) abgegeben. Von dort wird das Wasser über ein Havariebecken (lfd. Nr. 3.03) in ein Versickerungsbecken (lfd. Nr. 3.04) eingeleitet und an den Untergrund abgegeben.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 1+440 – 1+600 wird das anfallende Regenwasser der Fahrbahn in das best. Entwässerungssystem der B 304 abgeleitet.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

V e r z e i c h n i s
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.02	0+620 – 1+190 4+100	B 304 Entwässerung Bauwerksbereich BW 1 / BW 3	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	<p>Im Bereich von Bau-km 1+190 bis 4+100 verläuft die Entwässerung im Bereich der Brücke über die Bundesstraße Nr. 2.01) bzw. in der Trasse der Bundesstraße (Ifd. Nr. 2.03). Das auf der Brücke anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe oder Abflüsse gesammelt und über Sammelkanäle zu einem Havariebecken geleitet, welches an eine Versickerungsbohle (Ifd. Nr. 3.04) abgegeben, wo es in die untere Bodenzone versickert.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Regelungsverzeichnisse verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, dem Kostenteilungsblatt, den Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.03	0+700	Havariebecken (Sedimentations- anlage)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	<p>Bei Bau-km 0+700 wird gemäß den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln – RABT ein Havariebecken hergestellt.</p> <p>Das Becken wird als Schadstoffrückhaltebecken (Sedimentationsanlage mit Leichtflüssigkeitsabscheider) ausgebildet, da nicht nur das bei einem Tunnelstörfall abzufangende Havariewasser, sondern auch das Straßenabwasser aus dem Bereich der Troglage und dem Bereich östlich davon eingeleitet und gereinigt wird.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.04	0+075 – 0+150	Versickerungs- becken	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	<p>Zur Versickerung des vom Havariebecken (Ifd. Nr. 3.03) abgeleitete Straßenoberflächenwasser, wird im Bereich von Bau-km 0+075 bis 0+150 auf der Nordseite der B 304 ein Versickerungsbecken hergestellt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.05	0+630 – 0+670	Entwässerungs- leitung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung (U)	<p>Die neue Entwässerungsleitung vom Havariebecken (Ifd. Nr. 3.03) zum Versickerungsbecken (Ifd. Nr. 3.04) quert die Bahnanlagen im Bereich des im Zuge der Baumaßnahme zu beseitigenden Bahnüberganges.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.06	Seewieser Straße	Entwässerung	a) – b) Stadt Wasserburg	<p>Das auf der Verkehrsfläche anfallende Regenwasser fließt in den Dammbereichen breitflächig über Bankett und Böschung ab, wo es verdunstet oder über die belebte Bodenzone versickert.</p> <p>In den Einschnittsbereichen fließt das Regenwasser über die unbefestigten Bankette in Versickerungsmulden ab.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.07	0+700 – 0+820	Entwässerung Rampen NW und SW der B304	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	<p>Das auf der Verkehrsfläche anfallende Oberflächenwasser fließt in den Dammbereichen breitflächig über Bankett und Böschung ab, wo es verdunstet oder über die belebte Bodenzone versickert.</p> <p>In den Bereichen, die beidseitig mit Hochborden eingefasst sind, wird das Oberflächenwasser über Straßenabläufe und einen Kanal gesammelt und dem Havariebecken (Ifd. Nr. 3.03) zugeführt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.08	Anbindung Bahnhofstraße	Entwässerung	a) – b) Stadt Wasser- burg a. Inn	<p>Das auf der Verkehrsfläche anfallende Regenwasser fließt in den Dammbereichen breitflächig über Bankett und Böschung ab, wo es verdunstet oder über die belebte Bodenzone versickert.</p> <p>In den Einschnittsbereichen fließt das Regenwasser über die unbefestigten Bankette in Versickerungsmulden ab. Zusätzlich werden, dort wo notwendig, Muldeneinläufe als Notüberlauf hergestellt, von denen das ablaufende Wasser dem bestehenden Regenwasserkanal der Stadt Wasserburg a. Inn zugeführt wird.</p> <p>In den Bereichen, die mit Hochborden eingefasst sind, wird das Regenwasser über Straßenabläufe und einen Kanal gesammelt und ebenfalls dem Regenwasserkanal der Stadt Wasserburg a. Inn in der Bahnhofstraße zugeführt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 58

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.09	0+830	Entwässerung Anbindung Megglestraße	a) – b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Das auf der Verkehrsfläche anfallende Regenwasser fließt in den Dammbereichen breitflächig über Bankett und Böschung ab, wo es verdunstet oder über die belebte Bodenzone versickert.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 0+000 bis 0+055 wird das Regenwasser entlang vom Hochbord über Straßenabläufe und einen Kanal gesammelt und dem bestehenden Regenwasserkanal der Stadt Wasserburg a. Inn gegenüber der Einmündung Grandlweg zugeführt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.10	0+850 – 1+110	Entwässerung verlegte Bürgermeister- Schmid-Straße	a) – b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Im Bereich vom Kreisverkehrsplatz bis Bau-km 0+084 der verlegten Bürgermeister-Schmid-Straße (lfd. Nr. 1.22) wird das Regenwasser entlang vom Hochborden über Straßenabläufe und Kanäle gesammelt und dem Havariebecken (lfd. Nr. 3.03) zugeführt.</p> <p>Von Bau-km 0+084 bis zum Brückenbauwerk BW 4 (lfd. Nr. 2.04) wird das Regenwasser entlang vom Hochborden über Straßenabläufe und Kanäle gesammelt und dem bestehenden Regenwasserkanal der Stadt Wasserburg a. Inn in der verlegten Bürgermeister-Schmid-Straße nördlich der B 304 zugeführt.</p> <p>Das anfallende Regenwasser nördlich des BW 4 wird dem Regenwasserkanal der Stadt Wasserburg a. Inn in der Bürgermeister-Schmid-Straße zugeführt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.11	0+830	Entwässerung Kreisverkehrs- platz	a) – b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Das im Kreisverkehrsplatz anfallende Regenwasser wird entlang vom Hochborden über Straßenabläufe und Kanäle gesammelt und über einen Kanal dem Havariebecken (lfd. Nr. 3.03) zugeführt.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.12	1+070 – 1+200	Entwässerung Rampen NO und SO der B304	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser, welches nicht über die Versickerungsmulden versickert, wird über Mulden-einlaufschächte und Sammelleitungen an den Regenwassersammler des Bauwerkes (lfd. Nr. 2.03) abgegeben.</p> <p>Von dort wird das Wasser über ein Ha-variebecken (lfd. Nr. 3.03) in ein Versi-ckerungsbecken (lfd. Nr. 3.04) eingelei-tet und an den Untergrund abgegeben.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsver-zeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesre-publik Deutschland - Bundesstraßen-verwaltung.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.13	1+030 – 1+600	Entwässerung unselbständiger Geh- und Rad- weg	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	<p>Das auf dem Geh- und Radweg (Ifd. Nr. 1.28) anfallende Regenwasser fließt in den Dammbereichen breitflächig über Bankett und Böschung ab, wo es verdunstet oder über die belebte Bodenzone versickert.</p> <p>Das im Bereich der Tieflage des Geh- und Radweges bei Bauwerk BW 5 anfallende Regenwasser wird, soweit es nicht über die Versickerungsmulden versickert, über Muldeneinlaufschächte und Sammelleitungen in den Regensammler entlang der Bundesstraße 15 eingeleitet.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
3.14	1+100 – 1+240	Entwässerung Direktrampe von der B304 zur B 15	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser wird, soweit es nicht über die Versickerungsmulden versickert, über Mulden-einlaufschächte und Sammelleitungen in den Regenwassersammler entlang der Bundesstraße 15 eingeleitet.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p>

Block 5

Ver- und Entsorgungsleitungen

enthält folgende Regelungssachverhalte

5.01 – 5.556

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.01	<p>Im Straßengrund Bundesstraßen- verwaltung:</p> <p>0+107 - 0+174 und 0+326 - 0+352 und im Bereich der bestehenden Bundesstraße in dem zukünftig die neue Er- schließungsstra- ße/Wendeanlage errichtet wird</p> <p>In Privatgrund: 0+000 - 0+107 und 0+174 - 0+326 und 0+352 - 0+640</p>	Telekommunika- tionslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Bahnhofstr. 23 83022 Rosenheim	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung nach Sondernutzungsrecht des TKG §§ 68 ff.</p> <p>Die Leitungsteile liegen in Privatgrund, die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.02	<p>In Privatgrund: kreuzend bei 0+560</p> <p>Im Straßengrund Bundesstraßen- verwaltung:</p> <p>Leitung kreuzt bei Bau-km 0+290 der ver- legten Seewieser Str.</p>	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Bahnhofstr. 23 83022 Rosenheim	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Leitungsteile liegen in Privatgrund, die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung nach Sondernutzungsrecht des TKG §§ 68 ff.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.03	Im Privatgrund: kreuzend bei 0+615	Trinkwasser- leitung AW 32 ST	a) und b) Stadtwerke Was- serburg a. Inn Wasserwerk Max-Emanuel-Platz 6 83512 Wasserburg am Inn	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung zur Münchner Str. 13, wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg abgestimmt.</p> <p>Die Leitungsteile liegen in Privatgrund, die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.04	<p>Im Privatgrund: kreuzend bei 0+590 – 0+635 Und 0+670 – 0+720 0+620</p> <p>Und im Privat- grund kreuzend bei Bau-km 0+365-0+375 der verlegten Seewieser Str.</p>	Niederspan- nungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Regionalleitung Oberbayern Arnulfstraße 203 80634 München	<p>Die erdverlegten Kabel werden im an- gegebenen Bereich durch die Baumaß- nahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Bayernwerk AG abgestimmt.</p> <p>Die Leitungsteile liegen in Privatgrund, die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk AG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.05	<p>Im Straßengrund Bundesstraßen- verwaltung:</p> <p style="padding-left: 40px;">0+740 - 0+840 Und im Bereich der bestehenden Bundesstraße in dem zukünftig die neue Er- schließungsstra- ße/Wendeanlage errichtet wird</p> <p>Im Privatgrund:</p> <p>Bau km 0+340 - 0+370 (der ver- legten Seewieser Straße)</p> <p>Bau-km 0+000 - 0+125 der Megg- lestraße</p>	Telekommunika- tionslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Bahnhofstr. 23 83022 Rosenheim	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung nach Sondernutzungsrecht des TKG §§ 68 ff.</p> <p>Die Leitungsteile liegen in Privatgrund, die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Leitungsteile liegen in Privatgrund, die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 69

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.06	Im Privatgrund kreuzend bei 0+740	Trinkwasser- leitung AW 25 PE	a) und b) Stadtwerke Was- serburg a. Inn Wasserwerk Max-Emanuel-Platz 6 83512 Wasserburg am Inn	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg abgestimmt.</p> <p>Die Leitungsteile liegen in Privatgrund, die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.07	<p>Im Straßengrund Bundesstraßen- verwaltung: 0+720 - 0+765</p> <p>Und im Bereich der bestehenden Bundesstraße in dem zukünftig die neue Er- schließungsstra- ße/Wendeanlage errichtet wird</p> <p>Im Privatgrund: 0+765 - 0+795</p>	Trinkwasser- leitung VW 50 PE	a) und b) Stadtwerke Was- serburg a. Inn Wasserwerk Max-Emanuel-Platz 6 83512 Wasserburg am Inn	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Stra- ßengrund nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Im Privatgrund richtet sich die Kosten- tragung nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.08	<p>Im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung: 0+765 im Bereich der bestehenden Bundesstraße in dem zukünftig die neue Erschließungsstraße/Wendeanlage errichtet wird</p> <p>Im Privatgrund: kreuzend bei 0+765</p>	Schmutzwasserkanal DN 250	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die vorhandenen Schmutzwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Wasserburg a. Inn abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.09	<p>Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung: kreuzend bei 0+800</p> <p>In Privatgrund: kreuzend bei 0+800</p>	Trinkwasser- leitung DN 100	a) und b) Stadtwerke Was- serburg a. Inn Wasserwerk Max-Emanuel-Platz 6 83512 Wasserburg am Inn	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 73

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.10	In Privatgrund: kreuzend bei 0+800	20 kV - Leitung	a) und b) Werksver- und Ent- sorgung Molkerei Meggle Wasserburg GmbH & Co. KG Megglestraße 6-12 83512 Wasserburg	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Werksver- und Entsorgung Molkerei Meggle GmbH abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Werksver- und Entsorgung Molkerei Meggle GmbH.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.11	<p>Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung: 0+800 - 0+850</p> <p>In der bestehen- den Megglestra- ße 0+000 - 0+125</p> <p>Privatgrund: 0+805</p>	Mittelspan- nungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Regionalleitung Oberbayern Arnulfstraße 203 80634 München	<p>Die erdverlegten Kabel werden im an- gegebenen Bereich durch die Baumaß- nahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Bayernwerk AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Stra- ßengrund nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhan- den. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Im Flst. Nr. 983/6 befindet sich die Transformatorstation TH 016708. Diese wird ebenfalls durch die Bau- maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst bzw. verlegt werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich im Pri- vatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk AG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.12	<p>Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung 0+760 - 0+850</p> <p>Privatgrund: 0+730 - 0+760 und Wendeanlage Bahnhof</p>	Regenwasser- kanal DN 300	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	<p>Die vorhandenen Regenwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.13	Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung: 0+875 - 0+895 längs	Telekommunika- tionslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Bahnhofstr. 23 83022 Rosenheim	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung nach Sondernutzungsrecht des TKG §§ 68 ff.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.14	<p>Im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung: Längs 0+825 - 1+445</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>Im Straßengrund der bestehenden Bundesstraße in dem zukünftig die neue Erschließungsstraße/Wendeanlage errichtet wird</p> <p>In der Bahnhofstraße 0+015</p>	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Bahnhofstr. 23 83022 Rosenheim	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung nach Sondernutzungsrecht des TKG §§ 68 ff.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung nach Sondernutzungsrecht des TKG §§ 68 ff.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhanden. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.15	<p>Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung: Längs 1+205 - 1+335</p> <p>Im Straßengrund der Stadt Was- serburg 1+100 – 1+205</p> <p>In der Bürger- meister-Schmid- Straße 0+210 - 0+250</p>	Telekommunika- tionslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Bahnhofstr. 23 83022 Rosenheim	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung nach Sondernutzungsrecht des TKG §§ 68 ff.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhanden. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhanden. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.16	<p>Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung: längs 0+960 - 1+010</p> <p>Im Durchlass kreuzend bei 1+060</p>	Regenwasser- kanal DN 300	<p>a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- Verwaltung</p> <p>b)-</p>	<p>Die vorhandenen Regenwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsver- zeichnis.</p> <p>Die vorhandenen Regenwasserkanäle für die Entwässerung des Durchlasses (lfd. Nr. 2.07) werden überbaut und können entfallen</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsver- zeichnis.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.17	Im Privatgrund kreuzend bei 0+165 der Direktrampe zur B15	Mischwasser- kanal DN 400	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die vorhandenen Mischwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Wasserburg a. Inn abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 81

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.18	<p>Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung:</p> <p>0+840 - 1+130 und 1+205 - 1+520 und Bürgermeister- Schmid-Straße kreuzend bei 0+260</p> <p>Im Straßengrund der Stadt Was- serburg: 1+130 - 1+205 und 1+520 - 1+600</p>	Telekommunika- tionslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Bahnhofstr. 23 83022 Rosenheim	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung nach Sondernutzungsrecht des TKG §§ 68 ff.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhanden. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.19	<p>Im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung:</p> <p>Im Bestand der alten B304 von 0+000 bis zum Bahnübergang</p>	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Bahnhofstr. 23 83022 Rosenheim	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung nach Sondernutzungsrecht des TKG §§ 68 ff.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.20	<p>Im Privatgrund bei: 0+000 - 0+440 und Seewieser Str. kreuzend bei 0+015 und 0+175 - 0+350</p>	Telekommunikationslinie	<p>a) und b) Deutsche Telekom AG Bahnhofstr. 23 83022 Rosenheim</p>	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.21	In Privatgrund: 0+000 - 0+435 und Seewieser Str. kreuzend bei 0+020 und 0+165 - 0+280	Telekommunikationslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Bahnhofstr. 23 83022 Rosenheim	Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt. Die Kostentragung regelt sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.22	<p>In Privatgrund bei: verlegte Bürgermeister-Schmid-Straße 0+195 0+205 - 0+240</p> <p>im Straßengrund der Stadt Wasserburg bei Fl.Nr. 1390/3, Gemarkung Attel</p>	Beleuchtungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Regionalleitung Oberbayern Arnulfstraße 203 80634 München	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Bayernwerk AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhanden. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk AG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.23	Im Straßengrund der Megglestra- ße 0+030 - 0+045 längs und kreuz- zend	Niederspan- nungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Regionalleitung Oberbayern Arnulfstraße 203 80634 München	Die erdverlegten Kabel werden im an- gegebenen Bereich durch die Baumaß- nahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Bayernwerk AG abgestimmt. Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhan- den. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk AG.

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.24	<p>Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung kreuzend bei 1+570</p> <p>Im Privatgrund: Längsverlaufend 1+140 1+080 – 1+570</p>	<p>Gashochdruck- leitung GW 76 DN 200 PN70</p> <p>und Abzweig Armatu- rengruppe bei Wasserburg süd- lich der B304</p> <p>Gashochdrucklei- tung 7631 DN150PN70</p>	<p>a) und b) Energienetze Bay- ern GmbH & Co. KG Frankenthalerstr. 2 81539 München und bayernets GmbH Poccistraße 7 80336 München (E)</p> <p>Energienetze Bay- ern GmbH & Co. KG Frankenthalerstr. 2 81539 München (U)</p> <p>a) und b) bayernets GmbH Poccistraße 7 80336 München (E)</p> <p>Energienetze Bay- ern GmbH & Co. KG Frankenthalerstr. 2 81539 München (U)</p>	<p>Die vorhandene Gashochdruckleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die vorhandene Abzweig-/ Armaturen- gruppe befindet sich auf Fl.-Nr. 1390/10, Gemarkung Attel (Eigentümer Bundesstraßenverwaltung). Sie wird im angegebenen Bereich durch die Bau- maßnahme berührt und soweit erforder- lich den neuen Verhältnissen ange- passt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Stra- ßengrund der Bundesstraßenverwal- tung nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG.</p> <p>Die vorhandene Gashochdruckleitung verläuft längs in Privatgrund (Fl.-Nr. 1300) und wird durch die Baumaßnah- me berührt. Sie muss den geänderten Verhältnissen durch Umlegung auf neuem Trassenverlauf auf Fl.-Nr. 1300 angepasst werden</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der bayernets GmbH abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Pri- vatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.25	<p>Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung: 0+775 - 0+825 und Im Bereich der Einmündung Bahnhofstraße kreuzend bei 0+015 Im Privatgrund: Neue Erschlie- ßungsstra- ße/Wendeanlage Bahnhof</p>	<p>Regenwasser- kanal DN 200 - 300</p>	<p>a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung</p>	<p>Die vorhandenen Regenwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsver- zeichnis.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsver- zeichnis.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Pri- vatgrund nach Entschädigungsrecht.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.26	<p>Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung:</p> <p style="padding-left: 40px;">kreuzend bei 1+490</p> <p>Im Privatgrund bei: Verlegter Geh- und Radweg Bau-km 0+565 und Direktrampe zur B 15 kreuzend bei 0+115 0+145</p>	Schmutzwasser- kanal DN 250	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die vorhandenen Schmutzwasser- kanäle werden im angegebenen Be- reich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Ver- hältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Wasser- burg a. Inn abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Stra- ßengrund nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Pri- vatgrund nach Entschädigungsrecht</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.27	<p>Im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung: 0+725 0+760 - 0+830</p> <p>Im Straßengrund der Stadt Wasserburg am Inn: verlegte Bahnhofstraße 0+015 - 0+110</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p style="color: red;">Eimündungsbereich der best. Seewieser Str. in die verlegte Seewieser Str.</p> <p>Im Privatgrund: im Bereich der Neuen Erschließungsstraße/Wendeanlage</p>	<p>Beleuchtungskabel</p>	<p>a) und b) Bayernwerk AG Regionalleitung Oberbayern Arnulfstraße 203 80634 München</p>	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Bayernwerk AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhanden. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 5.27	Privatgrund: 0+805			<p>Im Flst. Nr. 983/6 befindet sich die Transformatorenstation TH 016708. Diese wird durch die Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst bzw. verlegt werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk AG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 92

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.28	Im Straßengrund der Stadt Was- serburg am Inn: Im Bereich der verlegte Bahn- hofstraße 0+010 - 0+095 längsverlaufend	Mittelspannungs- kabel	a) und b) Bayernwerk AG Regionalleitung Oberbayern Arnulfstraße 203 80634 München	<p>Die erdverlegten Kabel werden im an- gegebenen Bereich durch die Baumaß- nahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Bayernwerk AG abgestimmt.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhan- den. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk AG.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.29	Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung: Direktrampe zur B 15 0+165 - 0+355	Regenwasser- kanal DN 300-400	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßen- verwaltung	Die vorhandenen Regenwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsver- zeichnis. Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.30	Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung: Im Bereich der verlegten Seewieser Str. kreuzend bei 0+220	Regenwasser- kanal DN 200	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßen- verwaltung	Die vorhandenen Regenwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsver- zeichnis.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.31	<p>Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung: Im Bereich der- verlegten Seewieser Str. 0+295 - 0+330</p> <p>Im Privatgrund im Bereich der- verlegten Seewieser Str. 0+330 - 0+350</p>	Trinkwasser- leitung VW 100 GGG	a) und b) Stadtwerke Was- serburg a. Inn Wasserwerk Max-Emanuel-Platz 6 83512 Wasserburg am Inn	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.32	Im Straßengrund der Bundesstra- ßenverwaltung im Bereich der verlegten Seewieser Str. kreuzend bei 0+295	Trinkwasser- leitung VW 100 GGG in Schutzrohr DN 200	a) und b) Stadtwerke Was- serburg a. Inn Wasserwerk Max-Emanuel-Platz 6 83512 Wasserburg am Inn	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit er- forderlich den neuen Verhältnissen an- gepasst. Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg abge- stimmt. Die Kostentragung regelt sich im Stra- ßengrund nach Sondernutzungsrecht. Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.33	<p>Im Straßengrund der Bundesfern- straßenverwal- tung im Bereich der- verlegten Seewieser Str. kreuzend bei 0+305</p>	<p>Beleuchtungs- kabel</p>	<p>a) und b) Bayernwerk AG Regionalleitung Oberbayern Arnulfstraße 203 80634 München</p>	<p>Die erdverlegten Kabel werden im an- gegebenen Bereich durch die Baumaß- nahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Bayernwerk AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Stra- ßengrund nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk AG.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.34	<p>Im Straßengrund der Bundesfern- straßenverwal- tung: 0+830 - 0+850</p> <p>Im Privatgrund: 0+850 - 1+210</p> <p>Im Straßengrund der Stadt Was- serburg am Inn: im Bereich der Bürgermeister- Schmid-Straße 0+280 - 0+320 kreuzend und Im Bereich der- verlegten Bahnhofstraße 0+010 - 0+100 Längsverlauf</p>	Telekommunika- tionslinie	a) und b) Deutsche Telekom AG Bahnhofstr. 23 83022 Rosenheim	<p>Die erdverlegten Kabel werden durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Leitungsverwalter abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung nach Sondernutzungsrecht des TKG §§ 68 ff.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhanden. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.35	Im Straßengrund der Stadt Wasser- burg am Inn im Bereich der Neuen Erschlie- ßungsstra- ße/Wendeanlage Bahnhof	Schmutzwasser- kanal DN 200	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die vorhandenen Schmutzwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Wasserburg a. Inn abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.36	Im Straßengrund der Stadt Was- serburg am Inn im Bereich der verlegte Bahn- hofstraße (ehem. Zettlweg) 0+065 - 0+105 längsverlaufend	Schmutzwasser- kanal DN 200	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die vorhandenen Schmutzwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Wasserburg a. Inn abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.37	Im Straßengrund der Stadt Wasserburg im Bereich der verlegte Bahnhofstraße (ehem. Zettlweg) kreuzend bei 0+075 In Privatgrund: 0+015 - 0+075 parallel zur verlegten Bahnhofstraße	Trinkwasserleitung VW 100 PVC	a) und b) Stadtwerke Wasserburg a. Inn Wasserwerk Max-Emanuel-Platz 6 83512 Wasserburg am Inn	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg abgestimmt. Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhanden. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht Die Kostentragung regelt sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.38	<p>Im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung im Bereich der neuen Erschließungsstraße (Bereich Grundstückszufahrten)</p> <p>Im Privatgrund Im Bereich der verlegte Bahnhofstraße (ehem. Zettlweg) kreuzend bei 0+085 und Neue Erschließungsstraße/Wendeanlage Bahnhof</p>	Niederspannungskabel 2-fach	a) und b) Bayernwerk AG Regionalleitung Oberbayern Arnulfstraße 203 80634 München	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Bayernwerk AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk AG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.39	Im Privatgrund im Bereich der neuen Megg- lestraße kreuzend bei 0+105	Trinkwasser- leitung AW 32 PE	a) und b) Stadtwerke Was- serburg a. Inn Wasserwerk Max-Emanuel-Platz 6 83512 Wasserburg am Inn	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg.</p>

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Regelungsverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.40	Im Straßengrund der Stadt Wasserburg Megglestraße 0+000 - 0+110	Schmutzwasserkanal DN 200	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die vorhandenen Schmutzwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Wasserburg a. Inn abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.41	Im Straßengrund der Stadt Was- serburg im Be- reich der verlegte Bahn- hofstraße (ehem. Zettlweg) 0+090 - 0+100	Regenwasser- kanal DN 200	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die vorhandenen Regenwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Wasserburg a. Inn abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.42	Im Straßengrund der Stadt Was- serburg am Inn im Bereich der verlegten Bahn- hofstraße (ehem. Zettlweg) 0+075 - 0+120 längsverlaufend	Trinkwasser- leitung VW 100 GGG	a) und b) Stadtwerke Was- serburg a. Inn Wasserwerk Max-Emanuel-Platz 6 83512 Wasserburg am Inn	<p>Die vorhandene Trinkwasserleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg abgestimmt.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhanden. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt beim Wasserwerk der Stadtwerke Wasserburg.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.43	Im Straßengrund der Stadt Was- serburg am Inn im Bereich der- Megglestraße 0+000 - 0+125	Beleuchtungs- kabel	a) und b) Bayernwerk AG Regionalleitung Oberbayern Arnulfstraße 203 80634 München	<p>Die erdverlegten Kabel werden im ange- gebenen Bereich durch die Baumaß- nahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Bayernwerk AG abgestimmt.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhan- den. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk AG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.44	Im Straßengrund der Stadt Was- serburg am Inn: verlegte Bahnhofstraße (ehem. Zettlweg) 0+090 - 0+125 längsverlaufend und Anschlußbereich verlegte Bahn- hofstraße an best. Bahnhof- straße 0+205 - 0+245	Regenwasser- kanal DN 300	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die vorhandenen Regenwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Wasserburg a. Inn abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.45	Im Straßengrund der Stadt Was- serburg am Inn: Anschlußbereich verlegte Bahn- hofstraße an best. Bahnhof- straße 0+205 - 0+245	Beleuchtungs- kabel	a) und b) Bayernwerk AG Regionalleitung Oberbayern Arnulfstraße 203 80634 München	Die erdverlegten Kabel werden im an- gegebenen Bereich durch die Baumaß- nahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Bayernwerk AG abgestimmt. Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhan- den. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht. Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk AG.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.46	<p>Im Straßengrund der Stadt Wasserburg am Inn:</p> <p>Anschlußbereich verlegte Bahnhofstraße an best. Bahnhofstraße 0+205 - 0+245</p>	Schmutzwasserkanal DN 200	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die vorhandenen Schmutzwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Wasserburg a. Inn abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.47	Im Straßengrund der Stadt Was- serburg am Inn: Bürgermeister- Schmid-Straße 0+280 - 0+350	Beleuchtungs- kabel	a) und b) Bayernwerk AG Regionalleitung Oberbayern Arnulfstraße 203 80634 München	<p>Die erdverlegten Kabel werden im an- gegebenen Bereich durch die Baumaß- nahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Bayernwerk AG abgestimmt.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhan- den. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk AG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.48	<p>Im Straßengrund der Stadt Was- serburg am Inn kreuzend in der Bürgermeister- Schmid-Straße 0+310</p> <p>Im Privatgrund Im Bereich der Bürgermeister- Schmid-Straße 0+310 - 0+345 längsverlaufend</p>	Niederspan- nungskabel	a) und b) Bayernwerk AG Regionalleitung Oberbayern Arnulfstraße 203 80634 München	<p>Die erdverlegten Kabel werden im an- gegebenen Bereich durch die Baumaß- nahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Bayernwerk AG abgestimmt.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt Wasserburg sind keine Nutzungsverträge vorhan- den. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Pri- vatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk AG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 113

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.49	Im Straßengrund der Stadt Was- serburg am Inn in der Bürgermeister- Schmid-Straße 0+345	Regenwasser- kanal DN 300	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die vorhandenen Regenwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Wasserburg a. Inn abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 114

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.50	Im Straßengrund der Stadt Wass- reburg am Inn in der Bürgermeis- ter-Schmid- Straße 0+345	Schmutzwasser- kanal DN 250	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die vorhandenen Schmutzwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Wasserburg a. Inn abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.51	kreuzend bei 0+640	DB-Signalkabel	a) und b) DB Kommunikati- onstechnik GmbH Landsberger Str 314 80687 München	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der DB Kommunikationstechnik GmbH abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der DB Kommunikationstechnik GmbH.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.52	Im Straßengrund der Stadt Was- serburg in der Megglestraße 0+065 - 0+125	Regenwasser- kanal DN 300	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die vorhandenen Regenwasserkanäle werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Wasserburg a. Inn abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 117

Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.53	<p>Im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung:</p> <p>Im Bereich der neuen Erschließungsstraße (Bereich Grundstückszufahrten)</p> <p>Im Straßengrund der Stadt Wasserburg am Inn im Bereich der Wendeanlage</p>	Abwasserdruckleitung	a) und b) Stadt Wasserburg a. Inn	<p>Die vorhandene Abwasserdruckleitung wird im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Stadt Wasserburg a. Inn abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Stadt Wasserburg a. Inn.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.54	In Privatgrund nördl. der verleg- ten Seewieser Straße 0+220 - 0+290	Regenwasser- anschlusskanal	a) und b) Eigentümer des Flst. 986/46 bzw. 987/3, 987/4, Gemarkung Attel	<p>Der vorhandene Regenwasseran- schluss vom Flst. 986/46 bzw. 987/3, 987/4, Gemarkung Attel, zum Regen- wasserkanal der Bundesrepublik Deutschland (lfd. Nr. 5.30) wird den ge- änderten Verhältnissen angepasst und voraussichtlich an den städtischen Re- genwasserkanal der Stadt Wasserburg a. Inn angeschlossen.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Eigentümer und der Stadt Wasserburg a. Inn abge- stimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.55	0+625	Zugfunkmast	a) und b) DB Netz AG Barth Straße 12 80339 München (E)	<p>Der Funkverkehr der Bahn über den vorhandenen Zugfunkmast könnte durch den neuen Straßendamm der B 304 ggf. gestört werden und wird den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit dem Eigentümer und der DB Regio Netz GmbH – Südost-bayernbahn als Schienenbaulastträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Kostenteilungsblatt, Blatt 9, der Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger(U)	Regelung
1	2	3	4	5
5.56	<p>Im Straßengrund der Bundesstraßenverwaltung im Bereich der neuen Erschließungsstraße (Bereich Grundstückszufahrten) 0+620 – 0+80</p> <p>Privatgrund: 0+805</p>	Niederspannungskabel 2-fach	a) und b) Bayernwerk AG Regionalleitung Oberbayern Arnulfstraße 203 80634 München	<p>Die erdverlegten Kabel werden im angegebenen Bereich durch die Baumaßnahme berührt und soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden vor Baubeginn mit der Bayernwerk AG abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich im Straßengrund nach Sondernutzungsrecht.</p> <p>Im Flst. Nr. 983/6 befindet sich die Transformatorenstation TH 016708. Diese wird durch die Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst bzw. verlegt werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei der Bayernwerk AG.</p>